



Vereinbarung "Oma-Hilfsdienst"

Liebe Eltern,

Wenn Sie die Arbeit von **Jung & Alt e.V.** im Projekt OMA-HILFSDIENST in Anspruch nehmen möchten, schließen wir mit Ihnen folgende Vereinbarung:

1. Die Vermittlung einer Senioren-Helferin oder eines Senioren-Helfers zur **stundenweisen Betreuung Ihrer Kinder** soll Ihnen die vorübergehende Abwesenheit in Notfällen oder aus besonderen Anlässen ermöglichen. Eine fortwährende, regelmäßige Betreuung, etwa wegen Berufstätigkeit der Mutter, ist nicht Sinn der Hilfe. Ebenso wenig ist ein/e Helfer/in für Haushalts- oder Putzarbeiten da. (Ausnahme: Wenn vom Arzt eine Haushaltshilfe verordnet wurde und Ihre Krankenkasse oder Sie selbst bereit sind, den geltenden Satz für eine Haushaltshilfe zu zahlen, können wir versuchen, Ihnen zu diesem Zweck ein/e Senioren-Helfer/in zu vermitteln.)

2. Unsere Senioren-HelferInnen sind unfall- und haftpflichtversichert. Um diesen Versicherungsschutz zu gewährleisten erfolgen **Vermittlungen nur durch den Verein**, d.h. wenn Sie einen Betreuungswunsch haben, wenden Sie sich bitte an uns und sprechen nicht die SeniorInnen direkt an. HelferInnen können wir Ihnen erst nach vorheriger Anmeldung und Bezahlung der einmaligen **Aufnahmegebühr von € 35** und des **monatlichen Beitrages von € 30** vermitteln. Der Beitrag ist regelmäßig und unabhängig davon fällig, ob Sie unsere Hilfe in dem betreffenden Monat beansprucht haben oder nicht. Die Vereinbarung ist mit Frist von einem Monat jeweils **zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich kündbar**. Die Haftung der HelferInnen und des Vereins für sämtliche Verpflichtungen wird beschränkt auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit). Eine Haftung für zugesagte Vermittlung bei unvorhergesehenen Ausfällen kann nicht übernommen werden, auch nicht für das Verhalten der HelferInnen am Einsatzort oder bei einem Unfall eines zu betreuenden Kindes. Eine Verpflichtung wird nur insoweit übernommen, als dass Vermittlungen nach bestem Wissen ordnungsgemäß ausgeführt werden. Unsere HelferInnen werden von uns ausführlich in ihre Aufgabe eingewiesen. Wir erhalten von ihnen ein Führungszeugnis sowie eine Arztbescheinigung, welche ihre Eignung zur Kinderbetreuung aus ärztlicher Sicht bescheinigt.

3. Vermittlungen werden in folgender Prioritätenfolge durchgeführt:

I. Notfall

Bei vorübergehendem Ausfall der regulären Betreuung (Krankheit eines Elternteils oder der Tagesmutter, Schließung des Kindergartens) oder bei Krankheit des Kindes nach Inanspruchnahme der gesetzlichen Pflagezeit für einen jeweiligen Überbrückungszeitraum von **max. 3 Wochen (15 Arbeitstage) pro Notsituation**. Zur Sicherheit unserer HelferInnen vor Ansteckungsgefahr benötigen wir bei Krankheit eine Arztdiagnose. (Ausnahme: Bei Scharlach kann nicht vermittelt werden.)

II. Babysitting

Für Ihre privaten Unternehmungen (z.B. Kino, Theater oder Arztbesuch) können Sie innerhalb unserer Vereinbarung **2 x monatlich** eine Vermittlung anfordern. Ein Übernachtungseinsatz gilt bereits als 2 Termine. Besteht darüber hinaus Bedarf, so haben Sie die Möglichkeit (bei Helferverfügbarkeit) pro Monat 2 weitere Babysittingtermine gegen einen jeweiligen zusätzlichen Beitrag von € 11 abzufordern. Babysittingtermine benötigen einen Vorlauf von 3 Arbeitstagen (Freitags steht nur ein halber Arbeitstag zur Verfügung).

Generell ist mit Rücksicht auf die allgemeine Belastbarkeit der ehrenamtlichen HelferInnen eine Zeitbegrenzung von höchstens 8 Stunden in Notfällen bzw. 6 Stunden für Babysitting einzuhalten. **Die Vermittlung der HelferInnen erfolgt nach Verfügbarkeit.**

4. Sie verpflichten sich, den HelferInnen An- und Abfahrt von Haus zu Haus mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Kfz der HelferInnen (**€ -,30/ km**) zu bezahlen. Bei Dunkelheit bringen Sie die HelferInnen mit dem eigenen Kfz oder auf Ihre Kosten mit dem Taxi nach Hause und/ oder lassen sie abholen. Während des Einsatzes sorgen Sie für die Verpflegung der SeniorIn und würdigen ihre/ seine Hilfe mit einem sogenannten "**Dankeschön**". Dies kann z.B. ein Buch - Gutschein, Blumen oder Taschengeld sein, richtet sich aber in jedem Fall immer nach Ihren individuellen Möglichkeiten. Bei der Vermittlung geben wir Ihnen jeweils Tipps, wozu sich der Einzelne freuen würde.

5. Während der Weihnachtsschulferien, den Maischulferien und 3 Wochen in den Sommerschulferien eines jeden Jahres haben wir **Vereinsferien** und sind nicht erreichbar. Sollten Sie für diese Zeiten Betreuungswünsche haben, melden Sie diese bitte rechtzeitig an damit wir sie vorher noch vermitteln können.

Wir bitten Sie um die Erklärung Ihres Einverständnisses zu den vorstehenden Punkten durch Ihre Unterschrift; den von Ihnen zu leistenden Projekt-Nutzerbeitrag erbitten wir im Bankeinzugsverfahren. Das unterschriebene Formular für den Einzug von Forderungen mittels Lastschrift sowie ein unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarung senden Sie bitte an unsere Geschäftsstelle. Nach Erhalt Ihrer Unterlagen senden wir Ihnen u.a. einen Fragebogen zu, den wir vor Beginn einer möglichst passgenauen Vermittlung ausgefüllt von Ihnen zurück benötigen.

Wir freuen uns, Ihnen mit unseren Hilfsmöglichkeiten Unterstützung für die Zeit der Kindererziehung geben zu dürfen und wünschen Ihren Kindern viel Freude mit den HelferInnen von Jung & Alt e.V.

Freundlich grüßt Sie,
das Projektteam des OMA-HILFSDIENST
Jung & Alt e.V.



Einverständniserklärung der Eltern-NutzerInnen

Mit den oben genannten Punkten der Vereinbarung zum Projekt Oma-Hilfsdienst erkläre/n ich/ wir uns vollem Umfanges einverstanden. Diese Vereinbarung gilt für folgende Kinder:

1. Name		Geb.-Datum	
2. Name		Geb.-Datum	
3. Name		Geb.-Datum	

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift

Beginn der Vereinbarung

Beginn des Gebühreneinzugs

→ Bitte schicken Sie diese ausgedruckte Erklärung per Post an:

Jung & Alt e.V.
Mühlendamm 86
22087 Hamburg